Jahresbericht

des

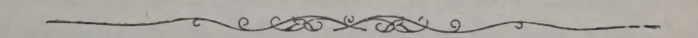
Königl. Gymnasiums und des Realprogymnasiums

zu

Hamm

über das Schuljahr 1886 bis 1887.

Inhalt:



Hamm.
Grote'sche Buchdruckerei (Griebsch u. Müller) in Hamm.
1887.

1885. Progr. № 334.

Erklärungen zu Lykurgs Rede gegen Leokrates,

für den Schulgebrauch bestimmt.

I. Teil. cap. 1—17.

Cap. 1.

Der fromme und sittenstrenge Redner beginnt mit einem Gebet zu den stadtschützenden Göttern, ihn zu einem würdigen Ankläger, die Richter aber unerbittlich zu machen — es sei denn, dass der Angeklagte etwa unschuldig wäre: für diesen Fall sollen die Götter ihn retten.

Lykurg ist von der Schuld des Leokrates natürlich fest überzeugt; dass ihm der Gedanke an die Möglichkeit der Unschuld des Angeklagten überhaupt nahe tritt, ist ein schönes Zeugnis seiner Leidenschaftslosigkeit und Objectivität. Bescheiden ordnet er seine menschliche Weisheit dem höheren Urteil der Götter unter.

Wer offenen Auges liest, dem kann es nicht verborgen bleiben, dass der Redner den einfachen Gedanken des Capitels in möglichst erschöpfender Weise zum Ausdruck bringt, ihn hin und her wendet und in mannigfachen und immer neuen Worten auf den Hörer eindringen lässt. Nicht minder deutlich ist es, dass die Worte absichtlich und künstlich angeordnet, gruppiert und systematisch gegenübergestellt sind: *δικαίαν καὶ εὐσεβῆ καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν*, ferner *τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς κ. τ. λ.*, sodann *αὐτῶν καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη κ. τ. λ.*, weiterhin *ἐμὲ μὲν — ὑμᾶς δὲ* u. s. f.

Mit rednerischer Betonung vorgetragen, von den entsprechenden Gesten begleitet, von Pausen wirkungsvoll unterbrochen, wird eine solche Rede einen gewissen Rhythmus erhalten, welcher das feine Ohr des Atheners erfreute; zugleich aber wird der Gedanke klarer, übersichtlicher, wenn sein Kleid, die Periode, deutlich in ihren einzelnen Teilen vor uns steht.

§ 2. *ἐμὲ μὲν ἄξιον — κατήγορον ποιῆσαι* ist abhängig von *εὔχομαι — θεοῖς*, eben so weiterhin die Infinitive *ὑμᾶς ἀπαραιτήτους δικαστὰς γενέσθαι* und *αὐτὸν σωθῆναι.*

Cap. 2.

Wenn bei uns durch ein Verbrechen das allgemeine Wohl gefährdet ist, so tritt zur Wahrung des staatlichen Interesses als öffentlicher Ankläger ein B e a m t e r des Staates, der Staatsanwalt, auf. Dem Altertum ist diese Einrichtung fremd. Der Staat überliess die öffentliche Anklage Privatleuten. Es war natürlich, dass einer, der des öftern mit solchen Anklagen hervortrat, in den Geruch eines Händelsuchers (*φιλοπράγμων*) kam: liegt es ja allgemein in der menschlichen Natur, Denuncianten mit einer gewissen Scheu anzusehen; in Athen aber hatte das gehässige Treiben gewerbmässiger Angeber, der sogenannten Sykophanten, die öffent-

liche Anklage in besonderen Misskredit gebracht. Lykurg zwar hat, seinem edlen Charakter entsprechend, nur reine Beweggründe für sein Auftreten; aber er fühlt doch das Bedürfnis, dies den Richtern besonders zu versichern. Er thut dies, indem er einerseits jeden Verdacht einer persönlichen Feindschaft gegen Leokrates zurückweist und andererseits darauf hinweist, wie heilsam und notwendig für die öffentliche Wohlfahrt die Thätigkeit des Anklägers sei. Neben dem Gesetzgeber und dem Richter sei derselbe eine Hauptstütze eines gesicherten Staatswesens.

§ 3. *τοὺς παρανομοῦντας* ist Object zu *κρίνοντας*. — *αὐτό* d. i. *τὸ εἶναι τοὺς κρίνοντας*. — *τὸν ἰδίᾳ κινδυνεύοντα*: gefährlich war die Anklage dadurch, dass, wenn nicht wenigstens der fünfte Teil der Richter auf »schuldig« erkannte, dem Ankläger eine Geldbusse auferlegt wurde. § 4. *πέφυκε* ‚ist naturgemäss dazu da'. § 5. *τοῖς γεγραμμένοις*, nämlich *ἐν τῇ γραφῇ* in der Klageschrift, also ‚die Anklagepunkte'. *προελόμενος* nicht etwa ‚vorziehen', sondern ‚sich vornehmen'. *ἐμβάλλω* *intrans.* siehe Lexikon! *πολίτου γάρ ἐστι κ. τ. λ.* construiere folgendermassen: *πολίτου δικαίου ἐστὶ μὴ — καθιστάναι, ἀλλὰ νομίζειν.* Von *νομίζειν* ist abhängig 1) *τοὺς παρανομοῦντας ἰδίους ἐχθροὺς εἶναι*, 2) *τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων ἔχειν κοινὰς τὰς προφάσεις.* Letzterer Accusativ ist Object zu *ἔχειν*. *προφάσεις* ‚Gründe'.

Cap. 3.

Dass nun der vorliegende Fall ein solcher sei, der das ruhige Weiterbestehen der Staatsgemeinschaft gefährde, der also im Interesse aller eine Ahndung erheische, das erweist der Redner im dritten Capitel. Leokrates hatte, das erfahren wir hier zuerst, in der Zeit der Gefahr das Vaterland feige verlassen und sich der Verpflichtung es zu verteidigen entzogen. Wohin würde es führen, wenn eine solche Handlungsweise Nachahmung fände! Es muss für jedermann und für alle Zeiten deutlich gezeigt werden, dass der Staat sich ein solches Betragen nicht gefallen lässt. Die Bestrafung des Leokrates wird abschreckend und somit für die Jugend sittlich erziehend wirken. Das legt der Redner den Richtern warm ans Herz; es ist das ein Kunstgriff, der auf guter Menschenkenntnis beruht: wenn man jemand seine Würde und Wichtigkeit recht plausibel macht, so kann man versichert sein, dass er es sich angelegen sein lässt, durch verdoppelten Eifer das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Wohl aus demselben Grunde führt Lykurg den Heliasten auch zu Gemüte, dass sie in diesem Falle nicht blos Richter, sondern auch Gesetzgeber seien. Ein Verbrechen nämlich, wie es der Angeklagte auf sich geladen hatte, war nicht in den attischen Gesetzen vorgesehen. — Wir werden später noch sehen, wie gerade aus diesem Punkte der Ankläger Capital schlägt.

§ 7. *ψῆφον φέρειν* gerichtlicher Kunstausdruck; s. Lexikon; eben so *γραφὴ παρανόμων*. — *χρωμένους*, *subi.* ‚man' oder hier *τοὺς δικαστάς*. § 9. *ὅσα δὲ μὴ σφόδρα κ. τ. λ.* ‚wenn aber ein Gesetz gewisse Verbrechen nicht gehörig (scharf) bestimmt hat, sondern sie mit einem (nicht genügend umfassenden, nicht deckenden) Wort benennt, und wenn dann jemand ein Verbrechen begeht, das grösser ist, als was jenes (vom Gesetze gewählte) Wort besagt, wenn einer also für alles, was in seinem Verbrechen liegt, gleichmässig haftbar ist: so —'. § 10. *κατεψηφισμένοι* = *ἐὰν καταψηφίσησθε*, also *part. fut. exact.* — *φεύγουσι* und *ἐπιθυμοῦσι*, gemeint sind *οἱ νέοι*.

Cap. 4.

Nachdem er so den Richtern das Gewissen geschärft hat und sie ermahnt *μηδὲν περὶ πλείονος ποιήσασθαι τοῦ δικαίου*, verspricht Lykurg ihnen seinerseits mit strenger Sachlichkeit vorangehen zu wollen. Er knüpft hieran eine Bemerkung über einen Missbrauch der gericht-

lichen Rednerbühne. Es war beliebt, namentlich wenn die Anklage auf schwachen Füssen stand, allerhand Histörchen aus dem Leben des Angeklagten aufzutischen, welche geeignet sein konnten auf den Charakter desselben überhaupt ein schlechtes Licht zu werfen, welche aber mit der Sache selbst nichts zu thun hatten. Daher einerseits der Ausdruck *κατηγοροῦσι καὶ διαβάλλουσι κ. τ. λ.* und vorher der andere *ἔξω τοῦ πράγματος (extra causam) λέγειν.* Ferner aber nahmen gerichtliche Ankläger auch wohl die Gelegenheit wahr, um den Zuhörern politische Ratschläge zu erteilen. Für beide Missstände misst Lykurg den Richtern selbst die Schuld bei. Durch ihre Schwäche haben sie den Unfug gross gezogen. Es ist aber Zeit denselben abzustellen. Alle Beteiligten werden dadurch gewinnen: das Vergehen des Angeklagten wird gerechter beurteilt werden, der Ankläger wird den Verdacht vermeiden, gehässiger Sykophant zu sein, und der Richter wird an Achtung bei sich selbst und beim Publicum gewinnen.

§ 11. *εἰσιόντων* Kunstausdr., s. Lex. — § 12. *ἀξιοῦν* Object dazu ist *ὑμᾶς*, als Subject zu denken *τοὺς κατηγόρους*, gleich darauf durch *αὐτούς* aufgenommen. *καὶ ταῦτα* ‚und zwar‘. *ὁμολογεῖσθαι* ist inf. **pass.**, die Construction ist persönlich, Subject *τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ συνέδριον.* — *ἁλίσκεσθαι coargui;* Lykurg liebt diese bekannten, von Jagd und Krieg entnommenen, Metaphern; einige Zeilen weiter *διώκειν.* — § 13. *ἐπιτρέπειν* ohne Object, s. Lex.

Cap. 5.

Zu den in Capitel 3 hervorgehobenen noch ein neuer Gesichtspunkt für die Beurteilung der Bedeutung des vorliegenden Falles! Nicht blos Athen, sondern ganz Griechenland richtet erwartungsvoll die Blicke auf die Richter dieses Prozesses: denn Leokrates ist gerade durch seine Flucht in ganz Griechenland bekannt geworden. So steht Athens Ehre vor der übrigen Hellenenwelt auf dem Spiele.

§ 14. *περὶ τούτου* die attischen Redner bezeichnen den Angeklagten allermeist mit dem Pronomen *οὗτος.* — *ἐν ὑμῖν αὐτοῖς* wie unser deutsches ‚unter uns‘. Verbinde *ἣν ἐποιήσατο πρὸς τὴν πόλιν καὶ τοῖς ἐπιδημοῦσιν ἐκεῖ.* — *καθ᾽ ὑμῶν* ‚zu eurem Schaden‘.

Soweit die Einleitung der Rede! (*προοίμιον, exordium).* Mit

Cap. 6

beginnt die Darlegung des Thatbestandes (*διήγησις, narratio).* Nach der Niederlage des vereinigten Griechenheeres bei Chäronea (2. August anno ?) herrschte in Athen eine begreifliche Aufregung. Man glaubte, Philipp von Macedonien werde womöglich sofort gegen Athen vorrücken. Daher beschloss das Volk die Landbevölkerung innerhalb der Mauern, welche ja einen weiten Raum einfassten, aufzunehmen. Den Feldherrn wurde unbedingte Verfügung über alle, die Waffen tragen konnten, eingeräumt. Da entzog sich Leokrates in schnöder Selbstsucht der Pflicht der Vaterlandsverteidigung, stahl sich heimlich aus der Stadt und fuhr mit allem beweglichen Gut in Begleitung seiner Buhle auf und davon nach Rhodos. Dort machte er einen übertriebenen Bericht von der Lage Athens, dessen Unwahrheit nur darin einige Entschuldigung findet, dass Leokrates wohl wirklich, wie alle Athener, die Ueberzeugung hatte, Philipp werde sofort vor der Stadt erscheinen. Die Stadt, so meldete er, sei genommen, der Piräus blockiert, alles sei verloren, er allein gerettet. Das machten sich die Rhodier zu Nutze; sie griffen eine Anzahl nach Athen segelnder Schiffe auf und veranlassten sie ihre Ladungen in Rhodos zu löschen, so dass in Athen die Zufuhr ausblieb, auf welche es angewiesen war.

Das alles will Lykurg durch Zeugenaussagen belegen, er unterbricht daher die *διήγησις* in cap. 7, da er eine Bemerkung über die Zeugen beabsichtigt.

§ 16. *ἐψηφίσατο ὁ δῆμος κ. τ. λ.* Die Construction enthält eine Härte durch Subjectswechsel: zu dem ersten Infinitiv *κατανομίζειν* ist *ὁ δῆμος* selbst Subject, zum zweiten, *τάττειν*, dagegen *τοὺς στρατηγούς*. — *καθ' ὅ τι* ‚so wie'; genau *κατὰ τοῦτο, ὅ τι* ‚nach der Art, welche, — also hier ‚nach ihrem Ermessen'.

§ 17. *τὸ καθ' αὑτοῦ μέρος*, eine bei Lykurg sehr häufig wiederkehrende Wendung, deren Bedeutung hier ein für allemal gemerkt werden mag; sie entspricht der lateinischen *quantum in eo est.* — *ἐκ τῶν κινδύνων* aus dem gegenwärtigen Rechtshandel. § 18. *τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως — τὸν δὲ Πειραιέα*: aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass unter *ἡ πόλις* das gesamte Weichbild Athens verstanden ist, alles was die Mauern umschliessen, also die Hafenstadt mit eingerechnet, *ἄστυ* ist die obere Stadt, Athen im engeren Sinne. *διὰ τοῦτον* des Nachdrucks wegen ans Ende gestellt; wir etwa: ‚und das alles durch seine Schuld'. Über *οὗτος* s. z. cap. 5. — § 19. *ἀναγνώσεται* ‚er wird vorlesen', nämlich der *γραμματεύς*. Genannt wird dieser selten, wie z. B. cap. 11, § 36. Vielfach wendet sich der Redner an ihn mit der Aufforderung zu lesen, *ἀναγίγνωσκε, λέγε, λαβὲ τὸ ψήφισμα* u. dgl. — *τὴν πεντηκοστήν scil. μοῖραν*, wie unser ‚den Zehnten'. Gemeint ist der 2 % betragende Eingangszoll.

Cap. 7

handelt von der Zeugenbeeinflussung. Auch die athenischen Zeugen waren für Versprechungen vornehmer Herren (*χάριτες*) oder klingende Gründe nicht unzugänglich. Sie erschienen dann einfach nicht oder sie konnten sich nicht mehr besinnen. Der Staat hatte aber das Recht, sie zum Erscheinen zu zwingen; auch dem Gedächtnis liess sich aufhelfen; das Gericht verlangte dann von den Zeugen einen Eid darauf, dass sie nichts von der Sache wüssten. Die Scheu vor einem Meineide brachte wohl manchem die Erinnerung wieder. Lykurg ermahnt die Richter von diesen Rechten Gebrauch zu machen.

§ 20. *ἀναβαίνειν* stehender Ausdruck für das Auftreten der Zeugen; die Präposition *ἀνά* erklärt sich daraus, dass die Zeugen auf die Rednerbühne hinaufsteigen mussten. *οὐ γὰρ ἀγνοεῖτε*, das nachfolgende *ἀλλά* verlangt auch im Deutschen eine Litotes: ‚es sind euch nicht unbekannt'. *ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως gen. comparat.* — *λείπειν τὴν τάξιν* militärischer Kunstausdruck. *ἢ λαβόντες κ. τ. λ.* ‚oder sonst, die Hand auf die Heiligtümer gelegt, sich losschwören'.

Cap. 8.

Die Erzählung des Sachverhalts wird fortgesetzt. Als die Rhodier erfuhren, dass Leokrates sie belogen hatte, wurde diesem der Boden unter den Füssen zu heiss. Er begab sich schleunigst nach Megara. Dort hat er seitdem als Metöke gewohnt und sich für einen dauernden Aufenthalt häuslich eingerichtet. Er liess seinen Schwager Amyntas von Athen zu sich kommen, verkaufte demselben sein Haus und seine Sklaven und beauftragte ihn seine athenischen Gläubiger zu befriedigen. Auch seine Familiengötter (*θεοὶ πατρῷοι*) liess er sich schicken, damit er auch in seinem neuen Heim unter ihrer Obhut stände und ihres Segens genösse. (Sie hiessen auch *θεοὶ κτήσιοι*, besitzgebende Götter.) Auf diese Weise neu eingerichtet, eröffnete er ein Getreidegeschäft: in Epirus kaufte er auf und führte das Korn über Leukas nach Korinth ein.

Alle diese Massregeln und Unternehmungen sind ganz einfache Consequenzen seines ersten Vergehens, der widerrechtlichen Entfernung aus Athen. Leokrates wusste, dass er sich in der Heimat unmöglich gemacht hatte, und es blieb ihm nichts übrig, als in der Fremde sein Heil zu versuchen. Was macht aber der Ankläger aus diesen Handlungen! In der Ansiedlung in Megara und dem Verzicht auf die Heimkehr sieht er die Angst des bösen Gewissens. Leokrates verurteilt sich selbst zur lebenslänglichen Verbannung. In der unmittelbaren Nachbarschaft Attikas als Metöke unter politischer Vormundschaft zu leben ist in des Redners Augen eine Schande. Die Penaten wegzuholen ist ein Act der Impietät gegen die Vorfahren, die sie in Athen aufgestellt haben, und gegen die Vaterstadt. Getreide anderswohin als nach Attika einzuführen ist dem Athener durch ein Gesetz verboten. (Natürlich nur für den Athener, welcher noch Heimatsrecht geniesst und unter attischen Gesetzen steht.) In der That! so viel Sophistik auch in dieser Auslegung der Handlungen des Angeklagten liegt, für die athenischen Richter konnte diese Auslegung viel Bestechendes haben. Lykurg ist in der That ein gefährlicher Ankläger, so dass wir die Urteile der Alten über ihn, wie *πικρότατος ἦν ἐν τοῖς λόγοις κατήγορος* (Diodor) oder *οὐ μέλανι, ἀλλὰ θανάτῳ χρίων τὸν κάλαμον κατὰ τῶν πονηρῶν συνέγραφε* (Leben der 10 att. Redn.) als ganz berechtigt anerkennen.

§ 21. *χρόνος ἐγένετο* ‚Zeit verstrichen war'; in derselben Bedeutung auch *χρόνος ἐπι — δια — ἐγγίγνεται.* — *ἐν γειτόνων* ‚im Nachbarlande', elliptische Wendung wie *ἐν Ἀριστείδου* im Hause des A. — § 22. *Ξυπετεῶνα* aus dem attischen Demos Xypete. § 23. *συνθήκη* schriftlicher Vertrag, Schuldverschreibung. *θέμενος* übers. durch ‚hinterlegen, deponieren'. *μίαν μνᾶν* da nach attischem Gebrauch dies als ein Zins für einen Monat aufzufassen ist, so ergäbe sich ein enorm hoher Zinsfuss (der Schüler berechne die Procente für das Jahr!), wie er wohl unter Wucherern vorkam, aber unter Verwandten kaum glaublich ist. Vielleicht ist deshalb die vorgeschlagene Lesart *ἡμιμναῖον* richtiger. *λόγον* ‚leeres Gerede'. *παρειχόμην* stehender Ausdruck für die Zeugenstellung.

§ 24. *Χολαργεύς* aus dem Demos Cholargos. *λαβὲ δέ μοι καὶ τὴν* ergänze *μαρτυρίαν* aus dem vorigen §. — § 25. *τῶν πατρῴων ἱερῶν* ist gen. epexeget. — § 26. *τὸ καθ' αὑτὸν* hat dieselbe Bedeutung wie *τὸ καθ' αὑτὸν μέρος* s. cap. 6, § 17. — *ἐξαγώγιμον — ἐποίησε* ‚hat ausgeführt, zum Ausfuhrartikel gemacht', ein ähnlicher Ausdruck wie das bekannte *ἀνάστατον ποιεῖν.* Die hier erwähnte *Κλεοπάτρα* ist eine Tochter König Philipps und der Olympias. Sie war vermählt mit Alexander von Epirus, der 326 starb. Zur Zeit, wo Leokrates die Handelsverbindung mit ihr anknüpfte, lebte ihr Gatte also noch; dennoch ist sie statt seiner genannt, weil er im Bunde mit Tarent in Unteritalien Krieg führte und sie inzwischen Regentin war. § 27. *ὡς* ist Präposition.

Mit Cap. 9 beginnt die Beweisführung des Falles *(argumentatio, πίστις* oder *ἀπόδειξις.)* Man beachte hier den Unterschied einer antiken und modernen Gerichtsverhandlung. Bei uns sind Anklage und Beweisführung, welch letztere in Zeugenvernehmung, Vorlesung von Acten u. dgl. besteht, zwei streng geschiedene Dinge. Nicht so bei den Alten. Für Beweismittel hat der Ankläger zu sorgen; er bringt Actenstücke und Zeugen mit vor Gericht und lässt an geeigneten Stellen seiner Rede erstere verlesen, letztere aussagen, und fährt dann in seiner Rede fort. So auch hier. Der thatsächliche Beweis, dass Leokrates die von Lykurg behaupteten Handlungen begangen hat, ist geliefert. Es bleibt übrig zu zeigen,

inwiefern dieselben den Namen Verbrechen verdienen und Sühne durch Bestrafung erheischen. Das Verbrechen muss einen bestimmten Namen erhalten, und es muss gezeigt werden, dass durch dasselbe gegen einen bestimmten Gesetzesparagraphen verstossen ist. Und dem Angeklagten ist die böse Absicht bei seinen Handlungen (der *dolus,* wie unsere Juristen sagen) nachzuweisen. Diese beiden Punkte haben aber im vorliegenden Falle ihre grossen Schwierigkeiten.

Es ist nämlich durchaus unwahrscheinlich, dass Leokrates sich auf die Flucht begeben habe nach dem Beschlusse der Volksversammlung, der die Feldherren bevollmächtigte jeden Bürger zum Kriegsdienst heranzuziehen (cap. 6). Wenn das nämlich nicht der Fall wäre, so würde Lykurg gewiss ausgiebigen Gebrauch davon gemacht haben. Er thut das aber nirgends. Es ist also anzunehmen, dass Leokrates unmittelbar nachdem die Botschaft von der Niederlage kam, *οὐδενὸς φροντίσας* seine Sachen gepackt hat, ja dass er sich entfernt hat, ohne von dem Beschluss noch Kunde erhalten zu haben. Die Worte des cap. 6 (§ 16 u. 17) sprechen nicht gegen diese Auffassung. Somit ist der Ankläger in Verlegenheit, wie er das Vergehen des Leokrates und damit seine Anklage benennen soll, sowie auch, welchen Gesetzesparagraphen er anziehen soll. Er lässt sich dadurch aber keineswegs irre machen: denn von der moralischen Verwerflichkeit der That des Leokrates ist er im innersten Herzen überzeugt. Je mehr ihm der juristische Anhalt fehlt, umsomehr beutet er das Moment des Unsittlichen in der Handlung aus. Er sucht nachzuweisen, dass in derselben eigentlich alle möglichen Verbrechen liegen, Verletzung des Bürgereides, Pietätslosigkeit gegen das Vaterland und die Götter, Feigheit, Verrat und was sonst noch (s. auch cap. 8). Er beleuchtet das Verfahren des Angeklagten von allen Seiten, vergleicht es mit andern Verbrechen, die, allgemein bekannt und streng bestraft, doch noch nicht so arg waren als das vorliegende, stellt demselben Beispiele von Bürgertugend und Opferwilligkeit gegenüber. Und wenn man bedenkt, dass es Leute aus dem Volke waren, die da als Richter sassen, zu denen er sprach, so wird man zugeben müssen, dass der Redner mit dieser Bearbeitung der Richter und der Herausforderung ihrer sittlichen Entrüstung auf dem besten Wege war, sein Ziel — die Verurteilung des Angeklagten — zu erreichen.

Aus demselben Grunde, weil eben ein solches Vergehen wie das des Leokrates im Gesetze nicht vorgesehen war, scheint auch Lykurg die Form der *εἰςαγγελία* für seine Klage gewählt zu haben. Es ist dies nämlich eine Anmeldung der Klage beim Rate, welcher über ihre Annahme oder Abweisung zu entscheiden hatte. Durch diese Form sondierte also der Ankläger die öffentliche Stimmung über den Fall und versicherte sich gewissermassen seiner Sache durch ein Vorurteil.

Im vorliegenden, neunten, Capitel berichtet nun Lykurg, dass er, um die Wahrheit an den Tag zu bringen, die Sklaven des Leokrates vorgeladen habe. Dieser aber habe ihre Stellung verweigert und sich dadurch selbst am meisten verdächtig gemacht. Bei dieser Gelegenheit nennt Redner das Verbrechen Landesverrat, als welchen er es am liebsten anerkannt gesehen hätte (*προδότης τῆς πατρίδος*).

§ 29. *ἅμα οὐκ ἐδέχετο καὶ κατεμαρτύρει αὐτοῦ* ,dadurch dass er nicht angenommen hat, hat er gegen sich selbst bezeugt . . .' Das *ἅμα* — *καί* entspricht dem lateinischen *cum* c. ind., welches die Grammatiken *explicativum, coincidens, involvens* nennen. Aus dem nächsten Satz ist ersichtlich, dass der Grieche in dieser Bedeutung auch das Participium verwendet: *φυγὼν ὡμολόγηκεν.* — *τὰ εἰςηγγελμένα* zu übersetzen wie *γεγραμμένα* in § 5; jedoch s. Lex., auch unter *εἰςαγγελία.* § 30. *ὅσον ἐγὼ κ. τ. λ.* dem Sinne nach gleich *ὥστε.* — *τοῖς*

ἰδίοις κινδύνοις] um diese Worte zu verstehen, ist es nötig zu wissen, dass der Ankläger, wenn er Sklaven laden liess, für etwaige Beschädigung derselben durch die Folter aufkommen musste. — *θᾶττον* = *potius*.

Cap. 10.

Der Angeklagte wird einen Notschrei erheben, er als Laie in juristischen Dingen (*ἰδιώτης*) werde ein Opfer der rednerischen Überlegenheit und Geriebenheit (*τῆς τοῦ ῥήτορος καὶ συκοφάντου δεινότητος*) werden. Es war nämlich beliebt bei den Parteien, sich als unbekannt mit den Gerichten hinzustellen, um den Schein zu erwecken, sie seien ganz harmlose Bürger, anderseits um die Richter zum Mitleid zu stimmen. So nimmt es auch Lysias als einen Ruhm für sich und seine Familie in Anspruch, dass diese in 30 Jahren keinen Rechtshandel gehabt habe. (Lys. XII, § 4.)

Es bezeugt nun eine grosse Gewandtheit des Anklägers, dass er diesen Ruf seines Gegners nach Mitleid gerade hier an dieser Stelle zu entkräften unternimmt, wo der Beklagte soeben sich selbst arg verdächtigt hat. Wenn meine Anklage unehrlich wäre und nur durch gerichtliche Kniffe durchdringen wollte, so würde ich nicht das Zeugnis der eigenen Sklaven des Angeklagten fordern. Sklaven sind die ungeeignetsten Leute, sich durch Redekünste betören zu lassen: die Folter presst aus ihnen die unverfälschte Wahrheit heraus.

Dieselbe Weigerung des Leokrates, seine Sklaven zu stellen, benutzt der Redner sodann zu folgendem Dilemma: es giebt nur zwei Möglichkeiten; entweder ist Leokrates schuldig oder er ist unschuldig. Weiss er sich schuldig, so lasse er sich verurteilen. Weiss er sich unschuldig, so stelle er seine Sklaven. Es bleibt dem Hörer überlassen, weiter zu folgern: da er aber die Sklaven nicht stellt, so macht er sich dadurch der Schuld dringend verdächtig. Sein Schuldbewusstsein zwingt ihn auf das beste Beweismittel zu verzichten; ein unschuldig Angeklagter würde alles daran setzen, seine Unschuld zu beweisen.

Der Schüler lege sich einmal die Frage vor: was wird dem Ankläger für seinen Zweck lieber gewesen sein, die Stellung oder Verweigerung der Sklaven? Durch ihr Zeugnis wäre nur das schon Bewiesene neu bestätigt, dass Leokrates in der angegebenen Weise gehandelt; aus ihrer Verweigerung aber folgert Lykurg, dass dem Leokrates bei der Erinnerung an seine That das Gewissen schlage; das kann aber nur stattfinden bei einem, der mit bewusster Absicht etwas Böses gethan hat. Es zeigt sich also, dass der Ankläger den zweiten Teil seiner Beweisführung besser erledigt als er es beim ersten vermochte (s. z. cap. 9 Anf.).

§ 31. *ὡς ἰδιώτης ὤν*, auffallend ist das Particip nach einem Verbum dicendi: ‚er wird schreien als einer, der ein Laie sei‘ u. s. w. *ἅμα τοῦτο (scil. τὸ συκοφαντεῖν) προαιρεῖσθαι καὶ ζητεῖν τὰ χωρία κ. τ. λ.* ‚indem (wenn) sie sich dies vornehmen, die Punkte aufzusuchen‘ u. s. w. *ἐν οἷς — ποιήσονται*, das fut. im Relativsatz entspricht dem lateinischen Conjunctiv, meist finaler Natur. *ἐνόχους ταῖς ἀραῖς*: gegen gewisse Verbrecher wurden Verwünschungen öffentlich verkündigt. § 32. *τίνας ἀδύνατον ἦν — παραγαγεῖν;* Antwort: *τοὺς οἰκέτας καὶ τὰς θεραπαίνας*. Diese Antwort ist aus dem folgenden Satze zu ersehen. Kräftig ausgesprochen ist sie im § 33 mit den Worten *τοὺς δικαστάς*. — *ἐνταῦθα ἐλήλυθεν hanc viam ingressus est*. *οὐδὲν ἕτερον ἢ φοβούμενος* ein elliptischer Ausdruck, mit *ἄλλο* statt *ἕτερον* häufig vorkommend; genau sollte es heissen *οὐδὲν ἕτερον φοβούμενος ἢ (τοῦτο) φοβούμενος*. § 34. *τὸν κινδυνεύοντα* den Angeklagten, vgl. cap. 6, § 17. — § 35. *τὸν τὴν ἐξουσίαν τῆς ἀπολογίας — αὑτοῦ περιῃρημένον* ‚der sich selbst die Möglichkeit der Verteidigung genommen hat‘.

Cap. 11.

Der Inhalt dieses Capitels ist in dem Satze an der Spitze desselben kurz angegeben: *ἐν οἷς καιροῖς καὶ ἡλίκοις κινδύνοις τὴν πόλιν οὖσαν Λεωκράτης προδέδωκεν, ἀναμνῆσαι ὑμᾶς βούλομαι.*

Man kann auf den ersten Anblick dieser Überschrift verwundert sein, was eine Schilderung der Zeitumstände mit der Beweisführung des Klägers zu thun hat. Doch brauchen wir blos im Auge zu behalten, um was es dem Redner bei seiner Beweisführung zu thun war. Dass die That eine bewusste verbrecherische war, hat das Gebahren des Angeklagten selbst gezeigt; wie schlecht, in welchem Umfange sie verbrecherisch war, das darzulegen ist die nächste Aufgabe. Lykurg geht daher jetzt darauf aus, die Richter von der Grösse des Verbrechens zu überzeugen dadurch, dass er dasselbe durch eine Schilderung der drangvollen Zeit, in der es geschah, sowie durch Vergleich mit der Denk- und Handlungsweise anderer in ein besonders grelles Licht rückt, durch Gegensätze von aussen charakterisiert, es wie ein Maler durch geschickte Behandlung des Hintergrundes besonders scharf hervortreten lässt.

Diesem Zwecke also dient das in diesem Capitel gegebene drastische und in dicken Farben aufgetragene Gemälde.

Die ganze Stadt war in der äussersten Aufregung, als die Nachricht von dem Siege Philipps bei Chäronea anlangte. Gross war die Gefahr. Aber sie entmutigte die Bürger nicht; vielmehr entzündete sie eine hohe Opferwilligkeit, um das Äusserste abzuwenden. Menschen und Götter, Lebende und Tote gaben, was sie hatten, zur Befestigung und Verteidigung der Stadt, kein Alter schloss sich aus von der Rettungsarbeit — nur Leokrates brachte in schnöder Selbstsucht sein Leben und seinen Besitz in Sicherheit.

In hohem Pathos, in kräftigen und schwungvollen Perioden fliesst die Rede dahin, die Richter mächtig ergreifend — um so schneidender wirkt hinterdrein der Gegensatz: in solchen Schrecken, in solchen Gefahren, in solcher Schmach hat Leokrates die Stadt im Stich gelassen: ihr Richter, ist er nicht des Todes schuldig? — Der Schüler bemühe sich das Capitel, nachdem ihm die Gedanken klar geworden, mit dem rechten Verständnis und der angemessenen Betonung laut zu lesen, und er wird für die Wucht und Kraft der Rede nicht unempfindlich bleiben. Ein feinfühliger Beurteiler des Altertums, Dionysius von Halicarnassus, hat den Lykurg mit Recht als musterhaft an gewaltigen Stellen bezeichnet.

§ 37. *τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους* wir: den Rat der 500. — *χρηματιοῦσαν* amtlicher Ausdruck = *agere.* — *καὶ πράττειν κ. τ. λ.* Dieser Satz erinnert lebhaft an das römische *videant consules etc.* — *τοῦ στρατεύεσθαι* hängt ab von *ἀφειμένοι, ἕνεκα* ist seinem Genetiv vorangestellt. *οἱ τυχόντες φόβοι* die ersten besten, d. h. gewöhnliche, alltägliche Schrecknisse. § 38. *κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν* ‚wenn es auf seinen Vorschlag ankam‘. § 39. *ὀρθή* heisst hier selbstverständlich nicht etwa »gerade«; der Schüler denke an *ὄρνυμι* und schlage im Lexikon nach. § 40. *τοὺς ταῖς ἡλικίαις πρεσβυτέρους minores natu. ἐπὶ γήρως ὀδῷ* (attisch statt *οὐδῷ*) aus Homer bekannt. *περιφθειρομένους* ‚einherwankend, umherschlotternd‘ (Rehdantz). § 42. Von den durch *μέν* und *δέ* einander gegenüber gestellten Infinitiven ist im Deutschen je der erste zu subordinieren. § 43. *ὅπλα θέμενον.* Die bekanntere Bedeutung ist „halt machen, sich lagern“ Hier heisst es „sich in Reih’ und Glied stellen“; auch dabei wurden nämlich die Waffen niedergelegt. *τὸν — τολμήσαντα* reiht sich an die vorigen Accusative *ἐγκαταλιπόντα — θέμενον — παρασχόντα;* gegenüber der Wucht dieser Häufung

konnte der Dativ in dem kurzen eingeschobenen Satze ἢ ῥήτωρ — βοηθήσειε für die Fortsetzung der Construction unberücksichtigt bleiben. — συμβεβλημένον med. ‚beitragen, helfen'. § 44. ἐφ' ὧν οὐδενός = ἐπ' οὐδενὸς τούτων. § 45. ὧν εἰκός κ. τ. λ. ordne so: εἰκός (ἐστι) ὑμᾶς τούτων ἀναμνησθέντας — ζημιῶσαι. — ἀξιώσαντα: das negierte ἀξιοῦν heisst oft ‚etwas nicht der Mühe für wert' oder ‚unter seiner Würde halten', auch ‚sich nicht bequemen' ähnlich dem *a se non impetrare.* — ὡς — ατάφων ἐκείνων — γεγενημένων ‚in der Erwägung dass —'. τὸ ἐπὶ τούτῳ μέρος: bekannt wird dem Schüler sein ἐπ' ἐμοί ἐστί τι etwas liegt in meiner Hand, hängt von mir ab. Vgl. cap. 6, § 17.

Cap. 12.

Noch befremdlicher als der Inhalt des vorigen Capitels kann der Preis der bei Chäronea gefallenen Athener erscheinen, welchem das zwölfte Capitel gewidmet ist. Doch klärt uns diesmal der Redner selbst über den Zusammenhang dieser Lobrede mit dem Rechtsfall auf durch die Worte: αἱ γὰρ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν εὐλογίαι τὸν ἔλεγχον σαφῆ κατὰ τἀναντία ἐπιτηδευόντων ποιοῦσιν. An diese Begründung als die sachlich massgebende müssen wir uns halten; die andere ἔτι δὲ καὶ δίκαιον κ. τ. λ. hat für den Process keine Bedeutung, kann also den Redner nur nebenbei bestimmt haben. Doch lässt sich sein Wohlgefallen am Schönreden daraus erschliessen. An sich betrachtet, ist das Capitel eine schöne Leistung würdevoller patriotischer Rhetorik. Trefflich ist vor allem die Auffassung wahren Ruhmes und echten Heldentums. Nicht der Erfolg, nicht das Beifallsgeschrei der Menge bilden den Massstab für den inneren Wert einer That, sondern die διάνοια (§ 49), die Gesinnung, aus welcher die That hervorgeht.

§ 46. διελθεῖν wie unser deutsches ‚einen Gegenstand durchgehen'. ἐπειδή κἀκεῖνοι: auffallen kann das καί, es wird klar durch den Zusatz ‚wie andere Helden'. § 47. κακῶς ποιεῖν = *devastandam.* — εἰκότως: der Schüler werde in der Übersetzung der Stellung des Wortes gerecht. § 48. Die Worte ὥσπερ γὰρ — διάκεινται sind bedenklich. Wie sich Menschen gegen ihre wirklichen Väter dankbarer benehmen als gegen Adoptivväter (letztere adoptierten nämlich meist mehr in ihrem als der Söhne Interesse, um ihr Geschlecht nicht untergehen zu lassen), so liebt man auch das natürliche Vaterland mehr als das erst später erworbene. Was soll das hier? Ein erst später erworbenes Vaterland kommt ja bei den Helden von Chäronea gar nicht in Frage. Der Proportion fehlt in diesem Falle ein Glied. Der hier ausgesprochene Gedanke, nachweislich ein Gemeinplatz der Rhetorenschulen, kehrt auch bei andern Rednern wieder, so z. B. Lysias XIII, 91. Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir ihn hier für interpoliert halten, wie es Blass an jener Stelle gethan hat. Die folgenden Worte τοιαύταις δὲ γνώμαις κ. τ. λ. schliessen sich trefflich gleich an εἰκότως an. — καταδεέστερον διάκεινται ‚sie verhalten sich mangelhafter', nämlich in ihren Gefühlen: nun wird der richtige Ausdruck leicht zu finden sein. τοῖς ἀρίστοις Dativ der Gleichheit, abhängig von ἐξ ἴσου. — ἀμύνοντες ist dem ἀποθανόντες subordiniert. § 49. παραδοξότατον ‚scheinbar ungereimt'. πτήξαντες *c. acc.* nach Analogie des sinnverwandten φοβεῖσθαι, ebenso ἐκπλαγῆναί τι. — τῶν ἐπιόντων *neutr.* — φόβον = *terrorem.* § 50. τὸν βίον μετήλλαξαν, auch elliptisch ohne βίον = sterben. § 51. καὶ δι' ἃ οὐκ ἀλόγως ἐπετήδευον, ἐπίστασθε ‚und der Grund, warum sie damit nicht unvernünftig handelten, ist der: ihr versteht u. s. w.'

Cap. 13.

Der Redner kehrt wieder zu dem Rechtsfalle zurück. Nachdem er in den vorigen Capiteln die sittliche und patriotische Entrüstung in den Richtern hervorgerufen, kommt er

ihnen jetzt mit nüchterneren, aber nichts desto weniger sehr eindringlichen Gründen, mit Präcedenzfällen. Es liegt gar nicht mehr in eurer Hand (*οὐδ' ἐν ὑμῖν ἐστιν*), den Angeklagten freizusprechen, nachdem der Areopag und die Heliäa ganz gleiche Fälle mit dem Tode bestraft haben und das Volk dies Urteil gut geheissen hat. Es liegt in diesen Sätzen eine beabsichtigte Steigerung. Der Areopag wurde vielleicht von Volksrichtern nicht als Autorität anerkannt, weil seine aristokratischen Tendenzen nicht beliebt waren, auch wohl, weil man jetzt die hier erwähnten Bestrafungen bei ruhiger Betrachtung zu hart befunden hatte. (Rehdantz vergleicht diesen Widerwillen des athenischen Volkes treffend mit der Stimmung der Römer gegen Cicero wegen seines Vorgehens gegen die Catilinarier.) Daher der beschwichtigende Zuruf *καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ* macht mir keinen Lärm, wenn ich den Areopag erwähne; das müsst ihr ja doch zugeben, dass er damals (durch seine Strenge) die Stadt gerettet hat.

Die zweite Autorität ist das Heliastengericht, das den Autolykus verurteilt hat. Der fein berechnete Gedanke ist: ihr werdet doch hinter euren Amtsgenossen von damals an Einsicht und Patriotismus nicht zurückbleiben wollen, welche — und damit wird der dritte Trumpf ausgespielt für noch schwankende Gemüter — mit ihrem Urteil den Beifall des Volkes gefunden haben.

Natürlich haben jene ungenannten Verurteilten sowohl wie Autolykus gegen den ihnen bekannten Beschluss des Volkes und Befehl der Feldherrn gehandelt. Für einen ruhigen Betrachter beweisen diese Präcedenzfälle in Bezug auf den vorliegenden gar nichts; wohl aber konnten sie vielleicht — und so musste Lykurg rechnen — etwas beweisen für einen Richter aus dem Volke, in dessen Innerem es nach der Bearbeitung durch die vorigen Capitel rief: ein Mann, der so gehandelt hat, ist wirklich ein Verräter zu nennen.

§ 52. *τὰ δίκαια ποιοῦσι* ‚wenn anders ihr gesetzlich handeln wollt'. *ταύτην* d. i. *τὴν ἐν τῷ Ἀ. π. βουλήν*. — *ὁσιώτατα* *adv.* § 53. *αἰτίαν ἔχειν* s. Lex.

Mit **Cap. 14** beginnt die zur Haltbarkeit des Beweises notwendige Widerlegung der Einwände, welche Leokrates etwa gegen die Anklage erheben könnte. Dieselbe wurde von den alten Rhetoren *προκατάληψις* genannt; hier reicht sie bis cap. 17.

Solche Einwände stellte der Kläger entweder durch eigenes Nachdenken zusammen, oder er hatte in Erfahrung gebracht, was der Angeklagte zu seiner Verteidigung anzuführen sich vorgenommen hatte. (So auch hier, daher *πυνθάνομαι*.) „Man sprach und stritt ja vor den Gerichtsverhandlungen auf der Agora und in den Handwerksläden über bedeutende Rechtsfälle so viel pro und contra, dass solche Nachrichten leicht den Parteien zufliessen konnten.“ (Frohberger z. Lys. XIII, 55.)

Zunächst könnte Leokrates vielleicht sagen, nicht Feigheit und Selbstsucht hätten ihn hinweggetrieben, sondern dringende Handelsgeschäfte. Denn die *ἔμποροι*, als wichtige Factoren des attischen Staates, waren, wenn auch nicht unter allen Umständen, vom Militärdienst frei. Ob freilich dem Leokrates in dieser Zeit der Not diese Vergünstigung zugestanden wäre, ist allerdings sehr zweifelhaft. Immerhin wiegt der Einwand für den Kläger schwer genug, um seine gründliche Beseitigung für nötig zu halten: er weist nach, dass Leokrates bis dahin gar keine Handelsgeschäfte getrieben und dass seine Art sich zu entfernen nicht die Art eines Kaufmanns sei, sondern nur als Flucht ausgelegt werden könne.

Das Capitel ist klar disponiert und liest sich leicht; von Sophistik ist es nicht frei, so in § 56, zu welchem man das zu cap. 8 Gesagte vergleiche. — Auch die eben erwähnte Einfachheit

und Leichtigkeit der Darstellung, die namentlich in den erzählenden Teilen wohlthuend hervortritt, ist von den Alten anerkannt, so von Dio Chrysostomus, einem feinsinnigen griechischen Rhetor des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

§ 55. *λήψεσθε* ‚ertappen‘. *πρῶτον μὲν γὰρ ac primum quidem;* es folgen *ἔπειτα* und *πρὸς δὲ τούτοις.* — *ἐμβαίνουσι* sc. *εἰς τὴν ναῦν.* § 56. *ὃ καὶ πάντων κ. τ. λ.* Dieses Relativum wird dem Schüler auffallen, er erwartet dafür *τοῦτο* oder, weil die inhaltliche Erklärung erst folgt, *τόδε.* Ganz identisch ist das *ὅ* mit dem Demonstrativum nicht, sondern es entspricht unserem ‚es‘, welches ja auch auf einen folgenden Erklärungssatz hinweist. § 57. *πῶς γὰρ οὐ δεινόν* . . . . wenn wir im Deutschen die Frageform beibehalten, so lassen wir das ‚wie‘ fallen. *τοὺς μὲν* correspondiert mit *τοῦτον δὲ μόνον*: wir verfahren hypotaktisch. *τοῦ παρασχεῖν* = *ἢ τῷ παρασχεῖν.* — *τάξαι* wie § 47 *κακῶς ποιεῖν.* § 58. *ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν* „ausserdem war er Teilhaber einer Zollpachtung“, Mitglied einer Gesellschaft, welche vom Staate die Zölle gepachtet (oder nach dem griechischen Ausdruck *τελώνης* gekauft) hatte; ähnlich in Rom die *publicani.*

Cap. 15.

Zweitens könnte sich Leokrates gegen die Bezeichnung seines Vergehens als eines Verrates wenden, indem er etwa sagte, Verrat — wie ja Lykurg wolle — könne dasselbe doch wohl nicht sein, denn zum Verrat habe ihm ja das Object gefehlt: es sei ihm nichts anvertraut gewesen, kein Posten angewiesen worden, folglich habe er auch nichts verraten können.

Dieser Einwand ist sicherlich nicht unbedenklich für den Kläger und sehr geeignet seine Position zu schwächen. Es muss daher dem Redner daran gelegen sein, den Einwand um jeden Preis unwirksam zu machen; durch eigentliche, thatsächliche Widerlegung war das nicht möglich (vgl. das zu cap. 9 Gesagte), daher musste er suchen ihn zu übertönen und zu übertrumpfen. Er stösst deshalb wieder in die Posaune der sittlich-patriotischen Entrüstung: was, du willst kein Verräter sein! ja, etwas einzelnes hast du freilich nicht verraten, aber dafür den Verrat begangen an der ganzen Stadt, an ihren Heiligtümern, an Lebenden und Toten, so gründlich, dass, wenn es auf dich angekommen wäre, sie jetzt vom Erdboden verschwunden sein würde, tot wäre für alle Ewigkeit. Und damit niemand Zeit behält über die Sophistik dieser Worte recht klar zu werden, wird die Phantasie der Richter weiterhin durch Schreckbilder in Aufregung gehalten, und es wird hübsch an Beispielen ausgeführt, dass eine zerstörte Stadt wirklich für Jahrhunderte oder sogar für immer tot sein kann.

§ 59. *ἐπ᾽ ἐκεῖνον τὸν λόγον*, das *ἐπί* kann sowohl zu *ἥξει* wie zu *φερόμενος* gehören. (*φέρεσθαι* „sich stürzen auf“). Gerade das Participium *φερόμενος* aber wird oft absolute zu einem Verbum gefügt, um die Eile zu bezeichnen: wir „hastig, eilig“. — Die Worte *ὡς οὐκ κ. τ. ἑ.* sind hier etwas lose angefügt; man wird in der Übersetzung vor denselben einschieben müssen ‚um zu beweisen‘, oder man wird sie gleich hinter *λόγον* bringen müssen: ‚Grund dafür dass u. s. w.‘ — *ἔκδοτον ποιῆσαι*, gewählter, auffälliger und daher nachdrücklicher als das blosse *προδοῦναι.* Derselbe Ausdruck findet sich § 85, und § 26 lasen wir einen ganz ähnlichen, *ἐξαγώγιμον ποιεῖν.* Dem Redner müssen natürlich solche wirksamen Wendungen willkommen sein; wir finden *ἔκδοτον π.* auch bei Demosthenes und Isokrates, freilich auch in der epischen Erzählung des Herodot.

§ 60. *πράττειν* hier und im Folgenden intrans. — *στερηθῆναι* wie *τυχεῖν* abhängig von *εἰκός ἐστιν.* — *ἀνάστατον γενέσθαι* wörtlich ‚zum Aufstehen gebracht werden‘, sollte

eigentlich nur von den Einwohnern einer Stadt gesagt werden, wird aber auch auf die Stadt selbst übertragen: ‚entvölkert, verwüstet werden‘. — *πέρας ἔχειν τὴν ἀτυχίαν*, direct *ἡ ἀτυχία πέρας ἔχει* ‚das Unglück (nicht etwa ‚hat ein Ende‘, sondern) hat sein Ziel erreicht, ist vollständig‘. § 61. Der Schüler suche die Frage zu beantworten: mit welchem Recht sagt Lykurg *τούτων ἀμφοτέρων*, während er doch von drei Ereignissen gesprochen hat, der Tyrannis des Pisistratus und seiner Söhne, der Tyrannis der Dreissig und dem Verluste der athenischen Mauern? § 62. *παλαιότερον εἰπεῖν* etwas sonderbarer Ausdruck. Der Infinitiv gleicht dem lateinischen Supinum: *horribile dictu*. — *τοῦτο μὲν* — *τοῦτο δέ* erstens — zweitens. *τὸν αἰῶνα* ‚die (ganze) Zeit her‘. *πεντακοσίοις κ. τ. ἑ.* wir ‚erst 500 J. sp‘. 500 Jahre! ist Lykurg ein guter Historiker? — *ἐκ τῶν τυχόντων ἀνθρώπων*, etwas verächtlich „zusammengelaufene Leute“, die anno? auf wessen Ruf kamen? Das *ἐκ* beim Passiv statt *ὑπό* hier bezeichnend wegen des *συνοικισθεῖσαν* „zusammengesetzt (um nicht zu sagen «zusammengegründet») aus . . .“

Cap. 16.

Drittens könnte das Bestreben des Angeklagten und seiner Verteidiger darauf gerichtet sein, die Bedeutung des Vergehens in den Augen der Richter abzuschwächen durch Hinweis auf die geringe Wirkung desselben, den winzigen Nachteil, den das Gemeinwesen durch dasselbe erfahren. Auf einen Mann mehr oder weniger komme es doch nicht an. (*οὐδὲν παρ' ἕνα ἄνθρωπον γίγνεται.*) Dieser Einwand ist für einen schlauen Schachzug zu halten. Das Volk hat — auch in unserem Zeitalter — in vielen Fällen das Gefühl, dass die Strafe für ein Vergehen nicht nach dem angerichteten Schaden zu bemessen sei, sondern nach der demselben innewohnenden Immoralität. Diebstahl ist Diebstahl, Betrug ist Betrug. Die Gesetzgebung kann aber, ohne schweren Schaden am Bestande der Gesellschaft, mit diesem Grundsatze nicht auskommen; sie setzt daher die Strafen wesentlich unter Berücksichtigung des angerichteten Schadens fest. Allmählich söhnt sich auch das natürliche Rechtsgefühl wenigstens der Gebildeten des Volkes mit diesem neuen Grundsatze aus; nur in einzelnen besonders hervorstechenden Fällen wird der alte Gegensatz zwischen volkstümlicher und juristischer Rechtsanschauung wieder erwachen. In Athen nun war durch Solons Gesetzgebung das neue Princip eingeführt — nachdem sich das Volk von der Unerträglichkeit eines nur nach den sittlichen Motiven bestrafenden Gesetzes, des drakontischen, überzeugt hatte. Leokrates konnte also darauf rechnen, dass er mit diesem neuen Gesichtspunkt, der entstandene Schaden sei ja ein verschwindend kleiner, bei den gebildeteren Richtern Glück haben würde. In demselben Masse wie mit der grösseren, namentlich juristisch grösseren Bildung der Richter seine Aussichten bezüglich dieses Punktes steigen, in demselben Masse werden sich die Aussichten des Klägers vermindern Glück zu haben mit einem Appell an die volkstümliche Rechtsauffassung. Er stützt sich bei diesem Appell auf die Autorität älterer Gesetzgeber; da jedoch jeder Athener dabei nur an Drakon denken konnte, dessen Gesetze gerade wegen ihrer unterschiedslosen Strafbemessung als mit Blut geschrieben verrufen waren — so wird Lykurg mit dieser seiner Beweisführung wohl nicht viel Eindruck gemacht haben. Das natürlich musste ihm jeder zugestehen, dass der Anspruch des Leokrates auf gänzliche Straflosigkeit wegen des geringen Objects lächerlich war. Viel stichhaltiger ist das am Ende des Capitels gebrachte Argument des Redners, welches er aus der Macht und Fortzeugungskraft des bösen Beispiels entnimmt. Warnend ruft er den Richtern zu: lasst ein solches Verbrechen nicht ungesühnt, denn sonst könnte es Nachfolge erwecken; bedenkt, dass die Strafe erziehend

wirken soll für andere. Derselbe Gedanke ist übrigens schon einmal, wenn auch in anderem Zusammenhang ausgesprochen. Wo?

§ 63. *παρ' ἕνα ἄνθρωπον ἐγένετο*, dieses *παρά* „dient zur Anführung des Gegenstandes, unter dessen Einfluss oder Vermittlung etwas geschieht", ist also etwa durch ‚wegen' zu geben; eine freiere Übersetzung ist oben schon angedeutet. — *συνήγορον αὐτῷ*, dieser Sprachgebrauch des Griechischen, dass ein Substantiv statt des Genetivs den dem zugehörigen Verbum zukommenden Casus, den Dativ, haben kann, dürfte dem Schüler schon bekannt sein; jedoch entgeht dem am Deutschen und Lateinischen gebildeten Anfänger erfahrungsmässig leicht diese Zusammengehörigkeit; darum sei hier darauf hingewiesen. — *ποιῶν praesens de conatu.* — *περὶ τοῦ μεγέθους* scil. *τοῦ ἁμαρτήματος.* — *δήπου* wird der Bedeutung nach fast immer durch unser „doch wohl" gedeckt; hier in der Frageform freilich können wir dasselbe nicht verwenden. § 64. *ἐφ' ἑνός* ‚in einem Punkte, an einer Stelle'; der Gedanke gleicht dem biblischen: wer das Gesetz an einer Stelle bricht, ist es ganz schuldig. Das Gesetz als Ganzes ist einem Zaune vergleichbar; wer diesen gegen das Verbot an einer Stelle überspringt, hat ihn überhaupt übersprungen.

§ 65. *εἶργον τῶν νόμων.* Damit ist die vollständige Atimie, Ausschluss von allen Rechten des Bürgers, namentlich von dem Anrecht auf Schutz der Gesetze ausgesprochen. Zu vergleichen ist die mittelalterliche Strafe der Acht. § 66. *ἐλάμβανον* ‚abnehmen'. *ἐπὶ πλεῖον ἐλθόν* ‚wenn es sich weiter ausdehnte, bei weiterer Verbreitung'. § 67. *μείζονος τιμωρίας* nicht zu *ἄξιον* gehörig, sondern Object zu *τυχεῖν.*

Cap. 17.

Zwischen dem Thema dieses Capitels *οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι* und dem des fünfzehnten *οὐκ ἔνοχός ἐστι τῇ προδοσίᾳ* ist eigentlich kein Unterschied. Zu einem neuen Capitel bot diese Behauptung des Angeklagten und seiner *συνήγοροι* bloss durch die neue Begründung Anlass. Während es dort hiess: ein Verräter bin ich nicht, weil mir ja nichts anvertraut war, das ich hätte verraten können, so heisst es hier: ich soll ein Verräter sein? wohl deshalb, weil ich die Stadt verlassen habe? Nun dann müssten alle, die sich aus der Stadt entfernten, ebenfalls Verräter sein, z. B. die Salamiskämpfer. Dieser Gedanke mutet uns so ungeheuerlich an, dass wir billig zweifeln müssen, ob Leokrates oder einer *τῶν μετ' αὐτοῦ* ihn vorgebracht haben könnte, „obschon bei den athenischen Sprechern und Hörern die Lust an Sophismen, die aber nur auf ganz äusserlichen Ähnlichkeiten gebaut waren, geradezu ins Unglaubliche ging" (Rehdantz). Höchstens könnte man die Sache als schlechten Witz auffassen, und dazu ist doch die Situation nicht angethan. Nicolai will aus den Eingangsworten *ἀγανακτῶ ἐπειδὰν ἀκούσω* „ich werde mich ärgern, wenn ich etwa hören werde" sehen, dass dieser vierte Einwand nicht wirklich von der Partei des Angeklagten gemacht ist, sondern nur vom Redner fingiert. Das letztere glaube ich allerdings auch, aber nicht sowohl wegen des *ἐάν* als wegen der inneren Unglaublichkeit eines solchen Einwandes. Wunderbar aber und etwas absurd bleibt es immer, einen derartigen Einwand auch nur zu fingieren. Der Redner that es wohl, „um die glänzenden Bilder athenischer Herrlichkeit hervorzurufen, die ihre Schatten auf Leokrates' That werfen und zugleich den wunden Punkt seiner Rede, den Beweis der *προδοσία,* umnebeln" (Rehdantz), er that es auch wohl zweitens aus Gefallen an prunkender Rede, „um mit einer schwunghaften Ausführung über die Thaten und die Macht der Vorfahren den zweiten Hauptteil der Rede, die *confutatio,* schliessen zu können". (Nicolai.)

§ 68. Die Worte *καὶ γὰρ οἱ πρόγονοι διέβησαν* sind aus dem Sinne des Leokrates gesprochen, und zwar mit directer Rede, wie derselbe gesagt haben würde. Einführung dieser Worte ist das *ὡς* an der Spitze des vorhergehenden Satzes. — § 70. *Ἐτεόνικος*. Der Schüler wird besser wissen, wie der Anführer hiess. Man nehme dem Lykurg geschichtliche Irrtümer nicht allzu übel. Unsere kritische Forschung weiss oft besser in der Geschichte des Altertums Bescheid als die Alten selbst. — *ὡς ἑκατέρων προσῆκε* der Genetiv ist abhängig von einem zum Verständnis zu ergänzenden *περιγενέσθαι*. Die drei folgenden Participien werden in ihrer Bedeutung klar, wenn man *νικῶντες* vor *τοὺς μὲν* stellt.

§ 71. Der Anfang des Paragraphen wie auch der Schluss sind ironisch gemeint; *ταχέως* in diesem Sinne wie unser „bald, gleich".

ἀλλ' οὐκ ἂν „und nicht vielmehr" besser deutsch „statt zu steinigen".

§ 72. *ἐνενήκοντα*, ist die Zahl richtig? Auch die folgenden geschichtlichen Anführungen erfordern Aufmerksamkeit und Vorsicht. § 73. *ἀγαπήσαντες ἔστησαν*: man sollte umgekehrt erwarten *στήσαντες ἠγάπησαν*. — *ἀλλ' ὅρους τοῖς βαρβάροις πήξαντες τοὺς εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος* „sie haben als Grenzen gesteckt die zur Freiheit Griechenlands nötigen" (oder „dienlichen"). — § 74. *οἴεσθε ἄν*, das *ἂν* gehört nicht zum regierenden Verbum, sondern zum folgenden Infinitiv und kündigt dessen Modalität schon im voraus an.

Schulnachrichten.

Kuratorium des Gymnasiums.

Senats-Präsident Schmedes, Vorsitzender.
Dr. von der Marck.
Buchdruckereibesitzer Griebsch.
Gymnasial-Direktor Schmelzer.
Oberlandesgerichtsrat Ruhfus.
Bürgermeister Werner.
Vacat.

Lehrer-Kollegium.

Direktor Schmelzer.
Prorektor Professor Dr. Heraeus.
Oberlehrer Professor Dr. Reidt.
Oberlehrer Fischer.
Oberlehrer Dr. Meinecke.
Oberlehrer Gottbrecht.
Gymnasiallehrer Dr. Weddigen.
Gymnasiallehrer Fellinger.
Gymnasiallehrer Much.
Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann.
Gymnasiallehrer Brack.
Wiss. Hilfslehrer Spitzbarth.
Wiss. Hilfslehrer Staby.
Gymnasial-Elementarlehrer Böhmer.
Cand. Meyer-Hermann.
Cand. Schmidt.
Cand. prob. Rentrop.
Cand. prob. Ackermann.
Kaplan Wendeler, katholischer Religionslehrer.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht der einzelnen Lehrgegenstände.

		I.	II a.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	II r.	III r. a.	Sa.
1.	Ev. Religionslehre . .	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	21.
2.	Kath. Religionslehre .	2			2		2			mit I.	mit III.	6.
3.	Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	24.
4.	Latein	8	8	8	9	9	9	9	9	5	6	80.
5.	Griechisch	6	7	7	7	7	—	—	—	—	—	34.
6.	Französisch	2	2	2	2	2	5	4	—	4	4	27.
7.	Hebräisch	2			—	—	—	—	—	—	—	2.
8.	Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7.
9.	Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	4	3	3	3	4	32.
10.	Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	5	5	40.
11.	Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	3	—	9.
12.	Naturbeschreibung . .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14.
13.	Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4.
14.	Zeichnen	2 fakult. mit II r.					2	2	2	2	2	10.
15.	Gesang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.
16.	Turnen	in drei Abteilungen zu je 2 Stunden										6.
												320.

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordinariat.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	IIr.	IIIr.	Sa.
Schmelzer.	—	4 Griech. 3 Gesch.	3 Gesch.									10.
Heraeus.	I.	8 Latein. 2 Franz.	2 Franz.							5 Latein.		17.
Reidt.	—	4 Math. 2 Physik.	2 Physik.	4 Math. 2 Physik.			4 Math.		2 Geogr.			20.
Fischer.	IIb.	2 Griech.	7 Griech.	8 Latein. 2 Deutsch.				2 Geogr.				21.
Meinecke.	—	3 Deutsch. 2 Religion. 2 Hebr.	2 Religion. 2 Hebräisch. (IIa u. IIb)		2 Religion.			2 Religion.			6 Latein.	21.
Gottbrecht.	IIIb.			2 Franz.	2 Franz.	2 Deutsch. 2 Franz. 2 Religion 9 Latein.				2 Religion.		21.
Weddigen.	IIIr.						5 Franz.			4 Franz. 3 Englisch 3 Gesch. u. Geogr.	4 Franz. 4 Englisch.	23.
Fellinger.	IIa.		2 Deutsch. 8 Latein.	7 Griech.			2 Religion.			3 Deutsch.		22.
Much. (Im Winter: Schmidt.)	IIr.		4 Math.		3 Gesch. u. Geogr.	3 Math.				5 Math. 3 Physik.	2 Gesch. 2 Geogr.	22.
Hoffmann.	IIIa.				2 Deutsch. 9 Latein.	7 Griech.	2 Geogr.					20.
Brack.	V.				7 Griech.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Deutsch.	2 Deutsch. 9 Latein.				23.
Spitzbarth.	IV.			2 Religion.			9 Latein.	4 Franz.	3 Religion.		3 Deutsch. 2 Religion.	23.
Staby.	—				3 Math. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb. 1 Gesch.	2 Naturb. 1 Gesch.	2 Naturb.	5 Math. 2 Naturb.	24.
Böhmer.	—						2 Zeichnen.	4 Rechnen. 2 Schreib. 2 Zeichnen.	4 Rechnen. 2 Schreib. 2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	22.
Meyer-Hermann.		(Bis Neujahr: 3 Geschichte IIb, 2 Geschichte IV, 2 Religion V.)										
Rentrop.	VI.	2 Religion IV, 2 Deutsch IIb, 3 Deutsch VI, 9 Latein VI.										16.
Ackermann.		(Bis Michaelis: 3 Mathematik IIIb, 2 Physik IIa, 2 Naturbeschreibung IIIa.)										

Der katholische Religionsunterricht wurde von dem Kaplan Wendeler in je 2 Stunden für I. und II., für die Tertien und für IV., V. und VI. erteilt. Der Gymnasial-Elementarlehrer Böhmer erteilte den Gesangunterricht in 4 Abteilungen und 4 Stunden wöchentlich. Turnunterricht gab in 6 Stunden der Woche Dr. Hoffmann. Fakultativen Zeichnenunterricht in 2 Stunden wöchentlich gab für die oberen Klassen der Kollege Böhmer.

3. Die im Laufe des Schuljahres absolvierten Pensen.

I. Gymnasium.

Prima. Ordinarius: Professor Dr. Heraeus.

Religion 2 St. a. evangelische. Kirchengeschichte, 1. Teil, nach Hollenberg. Lektüre des Römerbriefes. Meinecke.

b. katholische. Die christliche Offenbarung. Kirchengeschichte bis zum 8. Jahrhundert. Wendeler.

Deutsch 3 St. Litteraturgeschichte seit Lessings Tode. Schillers Maria Stuart, Wallenstein, Goethes Iphigenie. Privatim: Schillers 30jähriger Krieg. Freie Vorträge. 9 Aufsätze. Meinecke.

Lateinisch 8 St. Cic. acc. in Verr. IV. Liv. B. XXI (cursorisch). Tac. hist. I. Hor. Od. III. IV. Episteln und Satiren mit Auswahl. Stilistik nach Berger. Übersetzungen aus Süpfle. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. 8 Aufsätze. Heraeus.

Griechisch 6 St. Plat. Gorgias. Thukyd. B. VI. Soph. Electra. Grammatische Repetitionen. Schriftliche Arbeiten. 4 St. Schmelzer. Hom. Il. XIII—XXIV. 2 St. Fischer.

Französisch 2 St. Racine, Athalie; Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérus. I. Syntax nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Schriftliche Arbeiten alle drei Wochen. Heraeus.

Hebräisch 2 St. Grammatik nach Gesenius. Lektüre aus den historischen Büchern des A. T. Einzelne Psalmen. Meinecke.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Geschichte der neueren Zeit. Geographische Repetitionen. Schmelzer.

Mathematik 4 St. Reihen, Kettenbrüche, binom. Lehrsatz, Trigonometrie, Stereometrie. Reidt.

Physik 2 St. Lehre von der Wärme. Astronomische Geographie. Reidt.

Sekunda A. Ordinarius: Gymnasiallehrer Fellinger.

Religion 2 St. a. evangelische. Die wichtigsten Stellen aus den prophetischen und den didaktischen Büchern des A. T. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien. Meinecke.

b. katholische. Mit Prima kombiniert.

Deutsch 2 St. Schillers Balladen, Lied von der Glocke, Tell. Goethes Egmont. Hieckes Lesebuch. Privatim: Gudrun. Vorträge und Dispositionen. 9 Aufsätze. Fellinger.

Lateinisch 8 St. Cic. pro Roscio, pro rege Dejotaro. Liv. VIII. IX. Stilistik nach Berger. Grammatik nach Heraeus' Schulgrammatik. Übersetzungen aus Seyffert. Wöchentlich Exercitien oder Extemporalien. 4 Aufsätze. Virgil, Aen. V. VI. 8 St. Fellinger.

Griechisch 7 St. Lysias XIII. Herod. VII. Plat. Menon, Euthyphron. Hom. Od. XIII bis XXII. Tempora und Modi. Grammatische Repetitionen. Schriftliche Arbeiten in je 2 Wochen. Fischer.

Französisch 2 St. Ferry, Scènes de la vie Mexicaine. Syntax nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Heraeus.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Römische Geschichte. Geogr. Repetitionen. Schmelzer.

Mathematik 4 St. Ebene Trigonometrie. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Diophantische und Exponential-Gleichungen. S.: Much. W.: Schmidt.

Physik 2 St. Galvanische Electricität. Lehre vom Licht. Reidt.

Sekunda B. Ordinarius: Oberlehrer Fischer.

Religion 2 St. a. evangelische. Das Reich Gottes im A. T. Apostelgeschichte. Auswahl aus dem epistolischen Teil des N. T. Spitzbarth.

b. katholische. Mit Prima kombiniert.

Deutsch 2 St. Schillers Gedichte; Jungfrau von Orleans. Goethe, Götz von Berlichingen. Vorträge und Dispositionen. 9 Aufsätze. Rentrop.

Lateinisch 8 St. Cic. in Catil. I—III und Liv. XXI. Grammatik nach Heraeus. Stilistik nach Berger. Auswahl aus Seyfferts Lesestücken. Wöchentliche Arbeiten. Fischer.

Griechisch 7 St. Xenoph. Hell. I—III. Hom. Od. I—III. Kasuslehre und Hauptregeln der Modi nach Krüger. Schriftliche Arbeiten in je 2 Wochen. Fellinger.

Französisch 2 St. Barthélemy, Voyage du jeune Anacharsis. Syntax nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Gottbrecht.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Römische Geschichte. Geogr. Repetitionen. S.: Meyer-Hermann. W.: Rentrop.

Mathematik 4 St. Flächeninhalt der gradlinigen Figuren. Berechnung des Kreises. Potenzen, Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten. Reidt.

Physik 2 St. Grundbegriffe. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Chemische Eigenschaften. Magnetismus und Reibungs-Electricität. Reidt.

Tertia A. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann.

Religion 2 St. a. evangelische. Evang. Matthäi. Repetition der drei ersten Hauptstücke. 4. und 5. Hauptstück. Kirchenlieder. Meinecke.

b. katholische. Lehre von den h. Sakramenten. Biblische Geschichte des A. T. Wendeler.

Deutsch 2 St. Gedichte und Prosa aus Hopf und Paulsiek. Goethes Hermann und Dorothea. Disponieren und Deklamieren. Aufsätze in je 3 Wochen. Hoffmann.

Lateinisch 9 St. Caes. de bell. Gall. IV—VII. Auswahl aus Ov. metam. VI—X. Syntax des Verbums nach Heraeus. Übersetzungen aus Gruber. Memorierübungen. Wöchentlich Arbeiten. Hoffmann.

Griechisch 7 St. Repetition und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia. Verba auf μι und Verba anomala. Xenoph. anab. I und II. Wöchentlich Arbeiten. Brack.

Französisch 2 St. Voltaire, Charles XII. Unregelmäßige Verba und Hauptregeln der Syntax nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Gottbrecht.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Deutsche Geschichte seit 1648 nach Eckertz. Geographie von Deutschland und Repetition des Pensums der Quarta. S.: Much. W.: Schmidt.

Mathematik 3 St. Proportionalität und Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Potenzen und Wurzeln. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Staby.

Naturbeschreibung 2 St. Sommer: Bau des Menschen. Winter: Mineralogie. Staby.

Tertia B. Ordinarius: Oberlehrer Gottbrecht.

Religion 2 St. a. evangelische. Evangelium Lucae. Geographie von Palästina. 2. und 3. Artikel. Kirchenlieder. Gottbrecht.

b. katholische. Kombiniert mit Tertia A. Wendeler.

Deutsch 2 St. Wie in Tertia A. Gottbrecht.

Lateinisch 9 St. Caes. de bell. Gall. I—III. Auswahl aus Ovid. met. I—V. Repetition der Casuslehre. Das Wichtigste aus der Syntax des Verbums nach Heraeus. Übersetzungen aus Gruber. Memorierübungen. Wöchentlich Arbeiten. Gottbrecht.

Griechisch 7 St. Regelmäßige Formenlehre nach Krüger. Lektüre aus Jacobs Lesebuch. Wöchentlich Arbeiten. Hoffmann.

Französisch 2 St. Lektüre aus Lüdecking. Unregelmäßige Verba nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Gottbrecht.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Wie in III A. Brack.

Mathematik 3 St. Viereck. Linien und Winkel des Kreises. Anfangsgründe der Arithmetik. S.: Much. W.: Schmidt.

Naturbeschreibung 2 St. Sommer: Phanerogamen. Winter: Natürliches System der Tiere. Staby.

Quarta. Ordinarius: Hilfslehrer Spitzbarth.

Religion 2 St. a. evangelische. Evangelium Marci. Apostelgeschichte. 3. Hauptstück. Kirchenlieder. Rentrop.

b. katholische. Zehn Gebote Gottes und Kirchengebote. Biblische Geschichte des N. T. Wendeler.

Deutsch 2 St. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Interpunktionslehre. Deklamieren. Aufsätze in je 2 Wochen. Brack.

Lateinisch 9 St. Cornel. Nep. Milt. etc. Repetition der Formenlehre. Casuslehre nach Heraeus. Übersetzungen aus Ostermann. Memorierübungen. Wöchentlich eine Arbeit. Spitzbarth.

Französisch 5 St. Genaue Repetition des Pensums der Quinta. Beendigung der regelmäßigen Formenlehre, die wichtigsten der unregelmäßigen Verba. Probst, Vorschule. Übersetzen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Weddigen.

Geschichte und **Geographie** 4 St. Alte Geschichte nach Jäger. Außerdeutsche Länder Europas. Geschichte: Meyer-Hermann 2 St., Geographie: Hoffmann 2 St.

Mathematik 4 St. Planimetrie bis zur Lehre vom Parallelogramm incl. Bürgerliche Rechnungsarten. Reidt.

Naturbeschreibung 2 St. Sommer: Linnés System. Vergleichung verwandter Species und Genera. Winter: Einzelne Gattungen und Familien der Wirbeltiere. Staby.

Zeichnen 2 St. Freihandzeichnen. Böhmer.

Quinta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Brack.

Religion 2 St. a. evangelische. Biblische Geschichte des N. T. Repetition des 1. Hauptstückes. 2. Hauptstück: Erklärung des ersten Artikels. Kirchenlieder. Meyer-Hermann und Meinecke.

b. katholische. Kombiniert mit Quarta.

Deutsch 2 St. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Der zusammengesetzte Satz. Deklamieren. Wöchentliche Arbeiten. Brack.

Lateinisch 9 St. Repetition und Erweiterung des Pensums der Sexta. Unregelmäßige Formenlehre nach Heraeus. Lektüre nach Ostermann. Memorieren. Wöchentlich eine Arbeit. Brack.

Französisch 4 St. Regelmäßige Formenlehre. Probst, Vorschule. Wöchentlich schriftliche Übungen. Spitzbarth.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Biographieen aus der alten Geschichte. Europa. Fischer 2 St., Staby 1 St.

Naturbeschreibung 2 St. Sommer: Einzelne Pflanzen. Winter: Einzelne Wirbeltiere und Insekten. Staby.

Rechnen 4 St. Decimalbrüche. Zusammengesetzte Regeldetri. Zinsrechnung. Böhmer.

Schreiben 2 St. Übungen in deutscher und in lateinischer Schrift. Böhmer.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach Vorlagen. Böhmer.

Sexta. Ordinarius: Cand. Rentrop.

Religion 3 St. a. evangelische. Biblische Geschichte des A. T. bis zur Teilung des jüdischen Reiches. Perikopen. 1. Hauptstück. Spitzbarth.

b. katholische. Kombiniert mit Quarta.

Deutsch 3 St. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Der einfache Satz. Deklamieren. Wöchentlich eine Arbeit. Rentrop.

Lateinisch 9 St. Regelmäßige Formenlehre. Lektüre aus Ostermann. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Rentrop.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Sagen aus der alten Geschichte. Außereuropäische Erdteile. Reidt 2 St. Staby 1 St.

Naturbeschreibung 2 St. Sommer: Botanik. Winter: Zoologie. Reidt.

Rechnen 4 St. Vier Species in ganzen Zahlen und in Brüchen. Böhmer.

Schreiben 2 St. Übungen in deutscher und in lateinischer Schrift. Böhmer.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach Vorlagen und Vorzeichnungen an der Wandtafel. Böhmer.

II. Realprogymnasium.

Sekunda. Ordinarius: S. Gymnasiallehrer Much. W. Cand. Schmidt.

Religion 2 St. a. evangelische. Leben Jesu nach den 4 Evangelien. Apostelgeschichte. Bibelkunde. Gottbrecht.

b. katholische. Kombiniert mit Prima.

Deutsch 3 St. Schiller'sche Gedichte. Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Jungfrau von Orleans. Disponierübungen. Vorträge. Aufsätze in je 3 Wochen. Fellinger.

Lateinisch 5 St. Caes. de bell. Gall. I—III. Auswahl aus Ovids Metamorphosen. Syntax des Verbums nach Schultz. Schriftliche Arbeiten in je 2 Wochen. Heraeus.

Englisch 3 St. Cooper, Columbus. Shakespeare, the Merchant of Venice. Grammatik nach Gesenius. Arbeiten in je 2 Wochen. Weddigen.

Französisch 4 St. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit de 1813. Molière, le Tartuffe. Grammatik nach Knebel. Übersetzungen aus Probst. Arbeiten in je 2 Wochen. Weddigen.

Mathematik 5 St. Beendigung der Planimetrie. Stereometrie. Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen 2. Grades. Münz- und Wechselrechnung. S.: Much. W.: Schmidt.

Physik 3 St. Elektricität und Magnetismus. Einiges aus der Hydro- und Aërostatik. S.: Much. W.: Schmidt.

Naturbeschreibung 2 St. Botanik: Systeme; ausgewählte Kapitel der Anatomie und Physiologie. — Anthropologie. Repetitionen aus der Zoologie. Staby.

Geschichte und **Geographie** 3 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation incl. Repetition der alten Geschichte. Geographische Repetitionen nach Kirchhoff. Weddigen.

Zeichnen 2 St. Projektionszeichnen. Parallel- u. Central-Perspektive. Freihandzeichnen. Böhmer.

Tertia. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Weddigen.

Religion 2 St. a. evangelische. Ev. Matthäi. Repetition der drei ersten Hauptstücke, 4. und 5. Hauptstück. Spitzbarth.

b. katholische. Kombiniert mit III g.

Deutsch 3 St. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Interpunktionslehre. Der zusammengesetzte Satz. Deklamieren. In je 3 Wochen ein Aufsatz. Spitzbarth.

Lateinisch 6 St. L'Homond-Holzer, viri illustres. Hauptregeln der Syntax. Übersetzungen aus Ostermann. Wöchentliche Arbeiten. Meinecke.

Englisch 4 St. Coet. A.: Lamb, Tales from Shakespeare. Erweiterung der Formenlehre nach Gesenius. Wöchentliche Arbeiten. Weddigen.

Französisch 4 St. Lektüre nach Lüdecking, Übersetzungen aus Probst, Grammatik nach Knebel. besonders unregelmäßige Verba. Wöchentliche Arbeiten. Weddigen.

Mathematik 5 St. Coet. A.: Flächeninhalt und Ähnlichkeit der Figuren. Gleichungen 1. Gr., Potenzen und Wurzeln. Staby.

Naturbeschreibung 2 St. S. Botanik: Die wichtigsten natürlichen Familien mit besonderer Berücksichtigung der Blüteneinrichtungen. W. Zoologie: Wirbellose Tiere. Reidt.

Geschichte und **Geographie** 4 St. Deutsche Geschichte seit der Reformation, besonders preußische Geschichte, nach Eckertz. Europa, besonders Deutschland, nach Kirchhoff. S.: Much. W.: Schmidt.

Zeichnen 2 St. Geometrisches und Projektionszeichnen. Freihandzeichnen. Böhmer.

Die Aufgaben zu den freien Arbeiten der oberen Klassen.

I. Deutsche Aufsätze in **Prima**: 1. a) Welche Umstände treffen in „Maria Stuart" zusammen, um die Hinrichtung der Heldin unvermeidlich zu machen? b) Weshalb erkennt Maria Stuart die Gültigkeit ihrer Verurteilung nicht an? 2. a) Daß du ein Mensch bist, bedenke und erwäg' es stets! b) Die gute Sache stärkt den schwachen Arm. 3. a) Aus welcher Absicht des Dichters lassen sich die historischen Abweichungen und poetischen Erfindungen in Maria Stuart erklären? b) Stirbt Maria Stuart nach Schillers Darstellung schuldig oder unschuldig? 4. a) Demosthenes und Cicero. b) Alexander und Caesar. 5. a) „Wallensteins Lager" ein anschauliches Bild des Soldatenlebens im dreißigjährigen Kriege. b) Welche Ansichten haben die Hauptpersonen in Schillers „Wallensteins Lager" vom Kriegerstande? 6. a) Wodurch ist in Schillers Wallenstein das Schwanken des Helden begründet? b) Wodurch ist in Schillers Wallenstein der Entschluß des Helden begründet? 7. a) Was hat Schiller im Auge, wenn er in bezug auf seinen Wallenstein sagt: „Die Kunst wälzt die größere Hälfte der Schuld den unglückseligen Gestirnen zu"? b) Weshalb nehmen wir in Schillers Drama so regen Anteil an Wallenstein, dem Verräter? c) Charakteristik Buttlers. 8. a) Abiturienten-Aufsatz. b) Durch welche edleren Züge sucht Schiller den sittlichen Makel, welcher an dem Charakter Octavios haftet, zu mildern? 9. Klassenarbeit.

II. Deutsche Aufsätze in **Sekunda A**: 1. Die Monologe der Kassandra und der Jungfrau von Orleans (IV, 1). (Eine Vergleichung.) 2. Welche Bande knüpfen uns an das Vaterland? (Klassenarbeit.) 3. Woraus erklärt sich die große Teilnahme der Griechen am Tode des Ibykus? 4. Das Familienleben in der Odyssee. 5. Gedankengang in den Betrachtungen in Schillers „Lied von der Glocke". 6. Welches sind nach Schillerscher Auffassung die echtritterlichen Tugenden? 7. Welche Eigenschaften machen Egmont zum Liebling der Niederländer und welche ungeeignet zu ihrem Führer? 8. Was veranschaulicht uns der 1. Akt in Schillers „Wilhelm Tell"? 9. Klassenarbeit.

III. Deutsche Aufsätze in **Sekunda B**: 1. Welche Veränderungen hat der Mensch mit der Natur vorgenommen? 2. Welchen Mythus der Alten hat Schiller in seinem Gedichte „Klage der Ceres" benutzt und wie hat er ihn weiter ausgeführt? (Klassenarbeit.) 3. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 4. Der Ackerbau als Grundlage der Kultur. 5. Lebensgeschichte des Adelbert von Weislingen nach Goethes „Götz". 6. Warum mußte Hannibal den Römern unterliegen? 7. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? 8. Die Lage Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau. (Nach Schillers „Jungfrau von Orleans".) 9. Klassenarbeit.

IV. Lateinische Aufsätze in **Prima A:** 1. Argumentum Oedipodis regis, fabulae Sophocleae. 2. Caesaris, Pompei Crassique triumviratus quomodo institutus sit, quo spectarit, quem exitum habuerit, breviter exponatur. 3. De causa Verrina. 4. De Socratis vita et morte. 5. De bello Jugurthino. 6. De regis Philippi consiliis rebusque gestis, quae quidem ad orationes Olynthiacas pertineant. (Klassenarbeit.) 7. De imperatoris Galbae nece. 8. Abiturientenaufsatz.

Prima B: 1. Hannibal Carthagine nova profectus in Galliam transpadanam pervenit. 2. De tyrannide Pisistratidarum. 3. Quas res Verres in praetura Siciliensi a privatis abstulisse atque eripuisse a Cicerone arguatur, summatim exponatur. 4. De Pericle. 5. De primo bello Punico. 6. De Epaminonda. (Klassenarbeit.) 7. Quorum virorum opera bellis Samnitium et Latinorum res publica Romana steterit. 8. De triginta tyrannorum dominatu.

Sekunda A: 1. Bellum Tarentinum quomodo ortum atque gestum sit. 2. Bellum Punicum secundum quomodo usque ad pugnam Cannensem gestum sit. (Klassenarbeit.) 3. Sexti Roscii causa narratur. 4. Disciplina militaris quantum valuerit apud veteres Romanos, exemplis ex Livio repetitis comprobetur.

Von den Abiturienten sind folgende Themata bearbeitet worden:

Deutscher Aufsatz: Woher kommt es, daß der Anblick der Natur uns zugleich demütigt und erhebt? — Lateinischer Aufsatz: Quantum concordia profuerit Graecis, quantum nocuerit discordia, exponatur. — Mathematische Aufgaben: 1. In wieviel Jahren verdoppelt sich ein Kapital, wenn es während der ersten Hälfte dieser Zeit 5%, während der anderen $3\frac{1}{2}$ % einbringt? 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus einer Seite, der Differenz der auf ihr von der Halbierungslinie des gegenüberliegenden Winkels gebildeten Abschnitte, und dem Radius des umbeschriebenen Kreises. 3. Die Richtigkeit der Gleichung zu beweisen: $F = 4 \cdot r \cdot \varrho \cdot \cos \frac{1}{2}\alpha \cdot \cos \frac{1}{2}\beta \cdot \cos \frac{1}{2}\gamma$. 4. Eine Kugel, deren Oberfläche gleich O gegeben ist, soll in einen geraden Cylinder von gleichem Rauminhalt verwandelt werden und es soll dabei die Größe der krummen Oberfläche dieselbe, wie vorher, bleiben. Wie groß muß der Radius der Grundfläche des Cylinders gemacht werden? $O = \frac{1420}{113}$ qcm.

Technischer Unterricht.

Den Turnunterricht erteilte für drei Abteilungen in je zwei Stunden der Woche der Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann. Dispensiert vom Turnunterricht waren 26 Schüler.

Der Gesangunterricht wurde in 4 Stunden der Woche — Sexta und Quinta 1 St., Sopran und Alt 1 St., Tenor und Baß 1 St., gemischter Chor 1 St. — vom Gymnasial-Elementarlehrer Böhmer erteilt.

Am fakultativen Zeichenunterricht nahmen nur 3 Schüler teil, welche sich dem Zeichenunterrichte der Realsekunda anschlossen. Zeichenlehrer ist der Gymnasial-Elementarlehrer Böhmer.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. 6. Mai 1886. Das Königliche Provinzialschulkollegium genehmigt das Avancement der Kollegen Fischer, Meinecke, Gottbrecht, Weddigen, Fellinger, Much, Hoffmann und Brack.
2. 30. Juni 1886. Verfügung des Königl. Provinzialschulkollegiums. Ein Heiratskonsens für Lehrer des Gymnasiums braucht nicht mehr eingeholt zu werden.
3. 6. Juli 1886. Das Königliche Schulkollegium teilt eine Verfügung des Herrn Ministers mit, nach welcher Turnfahrten sich nicht über die Dauer eines Tages hinaus erstrecken sollen.
4. 8. September 1886. Das Königliche Schulkollegium erteilt dem Gymnasiallehrer Much ein halbes Jahr Urlaub.
5. 6. December 1886. Das Königliche Schulkollegium macht mit der neuen Rangordnung der Lehrer höherer Lehranstalten bekannt.

III. Chronik der Schule.

1. Der Unterricht im neuen Schuljahre fing am 28. April an.
2. Am 9. Juli machten unter Führung der Lehrer die oberen Klassen einen Ausflug nach Hattingen, die mittleren nach Arnsberg, die unteren in den Schwerter Wald.
3. Am 7. August fand unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Probst die Abiturientenprüfung statt.
4. Das Sedanfest wurde bei Beginn des Wintersemesters am 23. September durch Ansprachen der Ordinarien und durch einen Spaziergang gefeiert.
5. Mit dem Beginn des Wintersemesters trat der Kandidat Ackermann aus dem Kollegium. Der Kandidat Schmidt übernahm für den Winter die Lektionen des beurlaubten Kollegen Much. Am 1. Jan. 1887 übernahm der Kandidat Meyer-Hermann die Leitung einer Privatschule in Volmarstein.
6. Am 5. März fand die Abiturientenprüfung unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Rothfuchs statt.
7. Der neunzigste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch einen Festaktus gefeiert. Die Festrede hielt der Direktor.
8. Vertreten mußten außer Gymnasiallehrer Much im Laufe des Jahres werden: Oberlehrer Fischer vom 19.—21. Juli, die Gymnasiallehrer Weddigen vom 13.—19. August und vom 9.—11. Februar, Brack vom 26.—28. November, der Direktor vom 23.—26. März.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr $18^{86}/_{87}$.

	Gymnasium und Realprogymnasium.										
	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	IIr.	IIIr.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1886	22	13	21	25	23	39	45	37	3	10	238
2. Abgang bis zum Schluß des Schulj. $18^{85}/_{86}$	11	1	3	—	1	5	3	4	3	—	31
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	12	13	19	17	28	37	28	—	4	—	158
3b. „ „ Aufnahme „ „ . .	—	—	2	1	—	1	—	42	—	—	46
4. Frequenz am Anfang des Schulj. $18^{86}/_{87}$	23	13	26	24	33	44	33	47	4	6	253
5. Zugang im Sommersemester	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
6. Abgang „ „	2	1	5	—	3	1	1	—	—	—	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „ .	1	1	—	2	—	—	1	1	—	—	6
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	23	13	21	26	30	43	34	48	4	6	248
9. Zugang im Wintersemester	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Abgang „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1887	24	13	21	26	30	43	34	47	4	6	248
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1887 .	18,7	17,6	16,8	15,6	14,3	12,6	11,8	10,3	16,9	14,8	14,9

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	199	38	—	16	226	27	—
2. „ „ „ Wintersemesters	193	39	—	16	221	27	—
3. Am 1. Februar 1887	192	39	—	17	220	28	—

Das Abiturienten-Examen haben bestanden:

a. Zu Michaels 1886:

1. Albert Prietsch, geb. am 17. October 1863 in Aplerbeck, Sohn eines Grubenverwalters, evangelisch, $1\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium und in Prima; studiert Theologie.
2. Heinrich Küppermann, geb. 13. Januar 1867 in Refflingsen, Sohn eines Lehrers, evangelisch, 7 Jahre auf der Schule, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima; studiert Theologie.

b. Zu Ostern 1887:

1. Carl Crüsemann, geb. 10. October 1866 in Hamm, Sohn eines Wirtes, evangelisch, 11 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studiert Theologie.
2. August Dreisbach, geb. 16. Mai 1867 in Hamm, Sohn eines Lehrers, evangelisch, 11 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; geht zur Post über.
3. Gustav Köddermann, geb. 20. April 1866 in Hamm, Sohn eines Mühlenbesitzers, evangelisch, 11 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; studiert Medicin.
4. Alfred Padberg, geb. 4. April 1869 in Hamm, Sohn eines Rendanten, evangelisch, 9 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; geht zur Post über.
5. Johannes Schmelzer, geb. 10. Juli 1866 in Guben, Sohn eines Gymnasialdirektors, evangelisch, 11 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; studiert Philologie.
6. Paul Spener, geb. 11. Februar 1866 in Oppeln, Sohn eines Kammergerichtspräsidenten, evangelisch, $7\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, 2 Jahre in Prima; studiert Jura.
7. August Viering, geb. 20. November 1865 in Paderborn, Sohn eines Kanzleirats, evangelisch, $7\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; studiert Theologie.
8. Wilhelm Viering, geb. 7. Februar 1868 in Paderborn, Sohn eines Kanzleirats, evangelisch, $7\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima; studiert Medicin.

Außer diesen Schülern bestanden zwei Extraneer das Examen: Rudolf Lennhoff aus Lüdenscheid und August Schwekendiek aus Quakenbrück.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Vermehrung der Bibliothek.

A. Geschenke.

a. Für die Gymnasial-Bibliothek.

1. Vom Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Haendels Werke, Lieferung 44 und 47.
2. Von demselben: Die apokalyptischen Reiter, Photogravüre nach Cornelius' Karton.
3. „ „ Dewitz, Die Externsteine im Teutoburger Walde.
4. Von Herrn Buchhändler Griebsch: Schweigger-Lerchenfeld, Zwischen Donau und Kaukasus.

b. Für die Schüler-Bibliothek.

Von Herrn W. Georgi in Bonn: 1. König, Litteraturgeschichte, 2. Weber's Weltgeschichte, 2 Bde.

c. Für die bibliotheca pauperum.

1. Von dem Verleger, Herrn Otto Holtze in Leipzig: Seyffert, Lateinisches Übungsbuch für Sekunda.
2. Von dem Primaner Wrege: Livius ed. Lünemann, I und II.

B. Aus eigenen Mitteln angeschafft.

a. Für die Gymnasial-Bibliothek.

1. Zeitschriften. Zarncke, Litterarisches Centralblatt 1886. — v. Sybel, Historische Zeitschrift, Bd. 55 und 56. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1886. — Schlömilch rc., Zeitschrift für Mathematik und Physik 1886. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1886.



2. Fortsetzungen. Grimm, Wörterbuch IV, 1. Abt., 2. Hälfte, Lief. 7; VIII, 1, 2; VII, 8; XII, 1. — Brockhaus, Konversations-Lexikon, Bd. 13, 14, 15. — Monumenta Germaniae, Legum V, Formulae 1, 2; Necrologia Germaniae I, 1; Poetarum Latinorum medii aevi III, 1. — Ihne, Römische Geschichte VI. — K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten III, 2, bearb. von Alb. Müller (zur Ergänzung der früheren Auflage). — Herder, Werke, herausg. von Suphan, Bd. 24. — Bergk, Griechische Litteratur, Geschichte II, III.
3. Neue Werke. Merguet, Lexikon zu den Reden des Cicero I—IV. — Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen I, II. — Traut, Lexikon der griechischen Verbalformen. — Spicker, Lessings Weltanschauung. — Platonis opera ed. Schanz, Liefg. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12. — Martensen, Ethik. — Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten.

b. **Für die Schüler-Bibliothek.**

1. Fortsetzungen. Umlauft, Die Alpen, Liefg. 9—15. — Das neue Universum Bd. 7.
2. Neue Werke. Kohl, Die Völker Europas. — v. Klöden-Oberlaender, Unser deutsches Land und Volk, Bd. 3, 4, 5, 6, 11. — Lutz, Das Süßwasser-Aquarium und das Leben im Süßwasser. — Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum. — G. Freytag, Gesammelte Werke, Liefg. 1—14. — Klaucke, Zur Erklärung deutscher Dramen. — Klaucke, Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes, Heft 1 und 2. — Klein, Astronomische Abende. — Heims, Unter der Kriegsflagge des Deutschen Reiches.

2. Vermehrung der naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Durch Ankauf wurden erworben: Galvanisches Inklinatorium, Apparat zum Nachweis der Wärmeleitung, Winter'sche Elektrisiermaschine, Refraktionsapparat, Thermosäule, Demonstrier-Mikroskop, Physikal. Zeitschrift von Lisser und Benecke.

An Geschenken gingen ein: Ein Fluß-Neunauge vom Primaner Wrege, ein junger Haifisch vom Sekundaner Husemeyer, die Klappern einer Klapperschlange vom Quartaner Pröpsting, zwei Bälge von Pfefferfressern vom Quartaner Schmidt.

Der Unterzeichnete spricht für die der Schule zugewiesenen Geschenke im Namen der Anstalt den besten Dank aus.

VI. Stiftungen.

Der Kempersche Studienfonds schließt ult. 1886 mit einem Kapitalvermögen von 22599 M. 16 ₰. Alle drei Raten sind vergeben.

Das Kapitalvermögen der Wittwen- und Waisenkasse der Gymnasiallehrer beträgt 3966 M. 17 ₰. Die Revenüen bezogen vier Wittwen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Unterricht schließt am 5. April. Die Abiturienten wurden am 12. März entlassen. Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt am 27. April, Morgens um 7 Uhr. Die Prüfung neuer Schüler findet am 26. April, Morgens um 10 Uhr, im Gymnasium statt. Anmeldungen nimmt der Direktor am 6. April, Morgens um 10 Uhr, im Konferenzzimmer des Gymnasiums entgegen. Bei den Anmeldungen sind die Abgangszeugnisse von den bisher besuchten Schulen, sowie ein ärztliches Impfattest vorzulegen. Auswärtige Schüler bedürfen bei der Wahl ihrer Wohnung der vorherigen Zustimmung des Direktors.

C. Schmelzer, Gymnasial-Direktor.